Das Wappen Adrians von Bubenberg auf seinem Kirchenstuhle in Murten

Autor(en): **Gerster, L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-183651

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heft 3 u. 4. XV. Jahrgang. **Dezember 1919.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 6.80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 2.50.
Preis des Doppelheftes Fr. 4.50.
Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Das Wappen Adrians von Bubenberg auf seinem Kirchenstuhle in Murten.

Von Pfarrer L. Gerster.

„Das Herz im Leibe tut mir weh, wenn ich der Väter Rüstung seh". — So dichtete ein Patriot im Lesebuch für Primarschüler. Ich habe nicht gerade herzliche Leibschmerzen, wenn ich Rüstungen und Relikte unserer Väter oder grosser Helden vergangener Tage sehe; aber ein wehmütiges Gefühl kann ich nicht überwinden, doch im Leibe hat es seinen Sitz nicht. Herrlich ist das Museum von Neuenstadt mit seinen vielen eroberten Burgunderkanonen von Murten; ja einzig ist diese älteste und noch so wohl erhaltene Artillerie. Aber unwillkürlich denke ich daran, dass einst Biel noch viel mehr solcher Kanonen gehabt, die heute uns in einem farbigen Album von sorgfältig zeichnender Hand noch erhalten sind.

Aber nur in diesem Album, denn in Wirklichkeit sind sie längst fort; die Franzosen haben sie 1798 alle gestohlen. Aber bis Paris ist kein Stück gekommen. Sie gingen alle unterwegs verloren und zu Grunde. Solches Nichtmehrdasein so kostbarer Reminiszenzen vergangener glorreicher Tage aus unsrer Väter Zeiten löst auch ein gewisses Gefühl aus, das aber mit Leibschmerzen doch wenig gemein hat. Ich kann nicht anders, als heute noch mit Ingrimm an diesen Vandalismus zurückdenken. Ja einst und jetzt —! Doch wir wollen nicht Vergleiche anstellen oder gar Steine werfen. Es ist heute nimmer — anständig. — Suchen wir lieber nach Dingen, die noch da sind und deren wir uns heute noch freuen dürfen. Dazu gehört der Kirchenstuhl Adrians von Bubenberg, einst in der Kirche, heute im historischen Museum von Murten. In der grossen Rückwand, die mit gothischem, durchbrochnem Holz-Masswerk ausgefüllt ist, findet sich das Wappen in runder Medaillonform ausgeführt, Durchmesser 20 cm. Es ist kein grosses Kunstwerk; der Meissel, mit dem es gestochen, ist nicht von kunstgeübter Hand geführt; die Helmdecke hat nur einen schwachen Anflug von Gothik, ist aber roh, ungefügig und zeugt nicht von künstlerischer Schulung. An ihr ist keine Vorder- und Rückseite sichtbar. Der Spangenhelm ist zerschlagen, die Spangen fehlen, es gähnt ein Loch, Farbenspuren sind auf dem Holze nicht mehr sichtbar. Die traditionelle Helmzierde des Mannsrumpfes ist leidlich geraten, ebenso wie der dem Bubenbergwappen eigene und sonst nirgends vorkommende Schildknappe, der mit dem Fähnlein in der Hand in der Helmdecke neben dem Wappen steht. Eine Wappenscheibe im Münster und im Zürcher Landesmuseum zeigt uns genau dasselbe Wappen in der gleichen Darstellung. Wer sollte den silbernen Stern der Bubenberger im blauen Felde nicht kennen! Auf der Verkehrsterrasse eines Antiquariatsgeschäftes in Thun war vor Jahren einst längere Zeit eine mächtige Zinnkanne mit demselben Wappenschild der Bubenberg zum Verkaufe ausgestellt. Lange wollte sich niemand ihrer erbarmen, kein Patriot kam, dem sie in die Augen leuchtete; da requirierte sie ein Basler Herr, der spätere Konservator des Thuner Rittersaales für die „Mittelalterliche“ in

Das Wappen Adrians von Bubenberg auf seinem Kirchenstuhl in Murten

Basel. Dass nun diese mächtige Kanne, in Ausführung und Form mit denen von Aeschi übereinstimmend und sicher aus gleicher Zeit und vom gleichen Giesser stammend, noch dem Adrian selbst oder seinem Sohne zugehörte, scheint uns gewiss. Sie vererbte sich ohne Zweifel an die Familie von Erlach und wurde bei der Liquidation des Schlosses und seines Inventars auf den Markt geworfen. Ob heute noch in irgend einem Raume des goldenen Hofes am Wendelsee ein Wappen an den einstigen Besitz der Bubenberger erinnert? Wir glauben kaum. Die Spuren sind verwischt.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier die Geschichte dieses einst so grossen und erlauchten Geschlechtes mit seinen Schultheissen, Landvögten und Beamten, die es der Stadt Bern gegeben, in extenso darzustellen. Dazu sind andere Quellen nötig, als diejenigen, über die ich zur Stunde verfüge. Aber es möge mir vergönnt sein, den Traum jener glorreichen Zeiten noch einmal zu träumen, wie ich es alle Jahre am Ort tue. Wenn der Herbst sich niedersenkt auf die Fluren und die Schlinggewächse an den alten Stadtmauern Murtens anfangen in herrlich buntem Gewande zu schimmern, so zieht es mich unwiderstehlich nach dem alten Städtchen hin, um dort zu träumen. Ich steige hinter der Kirche empor zur Litzi, dem hohen Rundgang der westlichen Stadtmauer, und gehe dort von Turm zu Turm. Durch die Zinnen ins weite Land schauend, wo die Burgunder ihr Heerlager aufgeschlagen, gedenke ich jener glorreichen Zeiten des alten Berns und der Eidgenossen, wie sie in den Tagen der Not und Bedrohung zusammengestanden und mannhaft sich gewehrt gegen den andringenden Feind. Und fast ist mir, ich gehe nicht allein. Neben mir sehe ich Leute mit Hackenbüchsen, die sie in die Lücken legen und damit die sich nahenden Feinde erlegen. Ich höre Adrians Stimme, wie er seine Mannen ermuntert, der Gefahr kühn zu trotzen, und dem nach Bern Abgesandten nachruft: „So lang in uns eine Ader lebt gibt keiner nach“.

Wieder heruntergestiegen mache ich den Rundgang aussen der Mauern durch. Sie stehen stets noch trutzig wie vor 450 Jahren; der Zahn der Zeit hat ihnen wenig geschadet; nur auf der Ostseite gegen den See zu sehen wir eine Stelle, die

von Burgunds Kugeln beschädigt worden und die man absichtlich intakt gelassen, wie die Kugelspur von 1802 unten am Stalden. Auch die Stätte, wo Adrian einst gewohnt, darf ich nicht vergessen. Die Wohnräume des alten Landvogtei-Schlosses sind sicher noch wenig transformiert, und wenn wir darin umhergehen, ist uns, als ob Adrian mit seiner Frau uns begleite und uns alte Geschichten erzähle. Und von der Schlossterrasse schauen wir hinaus über den herbstlich leuchtenden See nach den so freundlichen Gestaden des Vully, wo gerade Weinlese ist. Und sicher ist auch der einstige Landvogt in herbstlichen Tagen mit dem grossen Nachen hinübergefahren in das Weinland, um vom Besten in den mächtigen Kellern zu bergen. Und zuletzt wollen wir das kleine Museum nicht vergessen, wo über Adrians Wappen die schlichte Legende steht: Adrian von Bubenberg, Ritter 1473.

Das Einkommen des Landvogts im ehemaligen Amt Fraubrunnen.

Von Fritz Bühlmann, Büren z. Hof.

1. Das Gebiet der Landvogtei Fraubrunnen.

Nachdem Bern bereits im Jahre 1406 die Landeshoheit über die Landgrafschaft Kleinburgund, umfassend die 3 Landgerichte Konolfingen, Zollikofen (Fraubrunnen gehörte zum Landgericht Zollikofen) und Murgenthal, von den Grafen Berchtold und Ego von Kiburg erwarb, fielen ihm nach der Reformation (1528) infolge der Säkularisation der Klostergüter nicht nur diese (Domänen, Zehnten, Einkünfte aus Grund- und Bodenzinsen und sonstigen grundherrlichen Abgaben), sondern auch die niedere Gerichtsbarkeit (Twing und Bann), soweit letztere den Klöstern zustand, zu. Bern stellte zwar schon vor der definitiven Einführung der Reformation, am 28. Juli 1527, alle in seinem Gebiete liegenden Klöster unter Vogtschaft. Als erster